

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

STADT Rutesheim

Donnerstag, 02. Mai 2024

Nr. 18 · 69. Jahrgang

Aktiv, innovativ, lebenswert.

Foto: Jannik / stock.adobe.com



Rutesheim Live ist erfolgreich angelaufen



Haben Sie die App schon auf dem Handy? Oder haben Sie schon über die Website reingeschaut? Seit knapp zwei Wochen ist die Plattform Rutesheim Live für alle Neugierigen verfügbar. Die Resonanz ist bisher wirklich großartig.

Immer mehr Vereine und Organisationen, Firmen und Einrichtungen melden sich bei Rutesheim Live an, um den Menschen, die hier leben und arbeiten, täglich die neuesten Infos mit auf den Weg zu geben. Wer bietet einen Mittagstisch an? Wo gibt es heute besondere Rabattaktionen? Oder welcher Verein hat spannende Angebote?

Rutesheim Live ist eine Internet-Plattform mit App, speziell für die Stadt Ru-

tesheim. Dort dürfen Vereine, Kirchen, Organisationen, Unternehmen und die Stadtverwaltung selbst kostenfrei Beiträge einstellen. Neue Nachrichten, wichtige Informationen, Tagesangebote, Konzerte, Lesungen. Sie müssen sich nur einmal registrieren und sind mit dabei. Einzige Voraussetzung: Die Organisation, die Firma oder der Verein müssen ihren Sitz in Rutesheim haben und die Informationen müssen für Rutesheimer, Menschen, die hier arbeiten und Jugendliche, die hier zur Schule gehen, relevant oder interessant sein.

Rutesheim Live ist ganz einfach zu bedienen. Die Macher um Frank Schöllkopf von S3-Medien haben alles schlicht gehalten, damit die Beiträge für die „Befüllerinnen und Befüller“ ohne großen Aufwand zu erledigen sind.

Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für **i-Phones** und **Android**-Handys im jeweiligen App-Store.



Wichtige Info: Für politische Vereinigungen und Parteien ist Rutesheim Live keine Anlaufstelle. Sie dürfen sich nicht registrieren und keine Beiträge einstellen. Das ist ganz bewusst so entschieden worden, denn Rutesheim Live soll Informationen zu den Möglichkeiten in der Stadt bieten und nicht zur politischen Plattform werden. Dafür stehen den politischen Akteuren andere Kanäle zur Verfügung.



Neueröffnung in der Seestraße

Gäu Immobilien ergänzt nun Angebot in Rutesheim

Ab sofort gibt es in Rutesheim ein neues Immobilienmakler-Büro. Direkt am Rathausplatz neben dem Rutesheimer Bücherschrank stehen Ihnen das Team von Dr. Amin El-Kutbi und Jan Braun bei sämtlichen Immobilienfragen mit Rat und Tat zur Seite. Geleitet wird die Rutesheimer Filiale von der langjährigen Mitarbeiterin Yvonne Schneider, die mit dem Team den verkaufsoffenen Sonntag am Wochenende der Autoschau nutzte, um die neue Zweigstelle am Rathausplatz zu eröffnen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger besuchten die neuen Räumlichkeiten in der Seestraße 6 und gratulierten zur Eröffnung. „Wir freuen uns sehr über diese Erweiterung des Angebots hier in der Innenstadt“, begrüßten sie die Neueröffnung. Gäu Immobilien selbst ist keineswegs neu in der Gegend. Die Firma hat Filialen in Gebersheim, Malsheim sowie Gerlingen und blickt nach eigenen Worten auf langjährige Erfahrung und Fachkompetenz auf dem lokalen Immobilienmarkt zurück. Sie ist stolz auf ihre lokalen Wurzeln, die sie als große Stärke sieht. „Die Region zwischen Stuttgart und Pforzheim, der Altkreis Leonberg sowie das Strohgäu und Heckengäu sind unsere Heimat, unsere Westentasche“, so



Dr. Amin El-Kutbi, Jan Braun, Joachim Brauner, Susanne Widmaier und Martin Killinger (v.l.)

Yvonne Schneider. Man freue sich nun sehr auf die Zusammenarbeit mit Rutesheimer Eigentümerinnen und Eigentümern sowie potenziellen Käuferinnen und Käufern. Speziell für Eigentümer existiert die „Maklersprechstunde“, ein kostenloses 30-minütiges Angebot, um die Immobilienexperten zu Immobilienthemen zu befragen. Eines der Angebote, die die Makler ihren Kundinnen und Kunden neben dem eigentlichen Kauf und Verkauf von Immobilien machen, ist die kostenlose Wertermittlung für Mehrfamilienhäuser, Häuser und Wohnungen. Jan Braun ist seit Dezember 2021 als geprüfter MarktWert-Makler (Sprengnetter Akademie) Sachverständiger. Parallel wurde das Büro zur Regionaldirektion des Bundesverbands für die Immobilienwirtschaft ernannt. Er verfügt somit über die Spezialqualifikation, Immobilienwerte gemäß der ImmoWertV zu ermitteln. „Zuvorderst ist es jedoch trotz komplexer Bewertungsverfahren mein Ziel, Ihnen den realen Marktwert

einer Immobilie aufzuzeigen“, verspricht Jan Braun, der seit 2018 als Immobilienmakler (IHK) tätig ist. „Daher erhalten Sie von uns ein Kurzgutachten, das nach der gleichen Methode wie bei einem Langgutachten erstellt wird, jedoch eine Präsentation in Kurzform ermöglicht.“ Geöffnet hat die Rutesheimer Filiale montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 14 Uhr. Termine werden jedoch auf Wunsch auch zu anderen Uhrzeiten und auch am Wochenende ermöglicht. Wer sich für die Dienste von Gäu Immobilien als Makler interessiert oder sich über das Angebot informieren möchte, erreicht das Rutesheimer Büro auch telefonisch oder per E-Mail (siehe unten). Auf der Homepage – www.gäu-immobilien.de – kann man zudem ganz unkompliziert einen Rückruf vereinbaren oder eine Nachricht per E-Mail oder WhatsApp hinterlassen.

KONTAKT

Jan Braun
Leitung Außendienst (Makler)
E-Mail: info@gaeu-immobilien.de

Yvonne Schneider
Leitung Büro Rutesheim (Innendienst)
Telefon: 07152 307 9618
E-Mail: y.schneider@gaeu-immobilien.de

Bitte Sichtungen melden

Asiatische Hornisse breitet sich aus

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Deshalb bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darum, Sichtungen zu melden.

Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (beispielsweise an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Per-



sonen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden. Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg.

Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der [Landesanstalt für Umwelt \(LUBW\)](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de), aber auch über die kostenlose „[Meine Umwelt-App](#)“ möglich:

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der Homepage der LUBW www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter [bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina](http://www.bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina)

Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse.





Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an. Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat.

Samstag und Sonntag jeweils von 8 bis 20 Uhr

04./05. Mai 2024

Tierarztpraxis Dr. Hildegunde Hapel-Pöllmann

Tel. 07031 – 23 62 26

Jahnstr. 51

71032 Böblingen

WICHTIG: Telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart

- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil

Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notdienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt**.

Die **Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 18:00 – 20:00 Uhr

Mi 14:00 -20:00 Uhr

Fr 16:00 - 20:00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notdienst):**

Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden weiterhin von der **Notfallpraxis durchgeführt**.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Kinder-Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120
71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo 19:00 – 22:30 Uhr,

Di 19:00 – 22:30 Uhr,

Mi 19:00 – 22:30 Uhr,

Do 19:00 – 22:30 Uhr,

Fr 19:00 – 22:30 Uhr,

Sa, So und Feiertage 08:30 - 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088)** zuständig.

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Augen-Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital

Kriegsbergstr. 60

70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr 16:00 – 22:00 Uhr,

Sa, So und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Neu! Notfalldienstnummer: 01801 - 116 116 (über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen kann schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis gefunden werden. Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz an.)

oder zu erfragen unter

<http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>

Apotheken-Nachtdienst

Apotheken-Notdienst: Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do.	02.05.2024	Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6, Leonberg	Tel.: 07152-2 44 22
Fr.	03.05.2024	Schütz'sche Apotheke Renningen, Jahnstr. 39, Renningen	Tel.: 07159-23 67
Sa.	04.05.2024	Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, Leonberg	Tel.: 07152-4 79 69
So.	05.05.2024	Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Ditzingen-Heimerdingen	Tel.: 07152-5 88 77
Mo.	06.05.2024	Apotheke Neue Stadtmitte, Brennerstr. 1, Leonberg-Eltingen	Tel.: 07152-4 33 43
Di.	07.05.2024	Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Rutesheim	Tel.: 07152-99 78 16
Mi.	08.05.2024	h&h Apotheke Leonberg, Marktplatz 9/1, Leonberg	Tel.: 07152-90 19 00
Sa.	04.05.2024	Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, Leonberg	Tel.: 07152-4 79 69
So.	05.05.2024	Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Ditzingen-Heimerdingen	Tel.: 07152-5 88 77
		Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen, Stuttgarter Str. 17, Weil der Stadt	Tel.: 07033-5 27 60



Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Ambulanter Hospizdienst Leonberg	07152 33552 04



Tierrettung Landkreis Böblingen 07132 8599719
AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt 07031 632-808
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen) 0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen) 0800 3629-447

Außenstellen des Jugendamtes:
Sozialer Dienst Leonberg: 07031 663 4070
Psychologische Beratungsstelle Leonberg: 07031 663 4120
Stadtverwaltung Rutesheim 5002-0
Telefax 5002-1033
Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)
Feuerwehrkommandant, Herr Jäger 0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus 0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Reinhold/Herr Schönitz 0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder 0151 72637084
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter 0171 5685379



Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgeramt

Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag 09:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr und
16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag 08:30 - 15:00 Uhr
zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr
– nur mit Terminvergabe

Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr und
16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind ab sofort auch online möglich über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:
<https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung>
oder per QR-Code:

Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale:

07152 5002-0

Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033

QR-Code Terminbuchung Stadt Rutesheim



Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!**
Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.

Hierzu die Kontaktdaten:

Telefon: 07152-51145

Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67

Montag 17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag 12.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Tel.: 53177

Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet wieder seit dem 6. Mai 2023 auf dem Rathausvorplatz statt.
Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31

Frau Gampe-Röhl, Tel. 5 55 69

E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5

Frau Zorn

Tel.: 07152-5002-3700

Fax: 07152-5002-3733

E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe



Logo: Landkreis Böblingen

Landratsamt Böblingen

Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst

Frau Felsen

Telefon: (07031) 663-1595

E-Mail: c.felsen@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir stehen unter Schweigepflicht.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Rutesheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin
Susanne Widmaier, Leonberger
Straße 15, 71277 Rutesheim,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442
Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037



Pflege Stützpunkt



Logo: PflegeStützpunkt BW LKBB Logo: Landkreis Böblingen

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

ACHTUNG!

Die nächste offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim ist am **15.05.2024**.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder
07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per E-Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;
Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr
E-Mail: info@amila-beratung.de
Homepage: www.amila-beratung.de



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr
Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Eltern-Kind-Spielgruppe

donnerstags von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr
In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Spielgruppe „Krabbelkäfer“

für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten

Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse

Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (015115538650), Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421

Bauarbeiten in der Renner-, Schiller- und Seestraße

Wegen der Verlegung einer Glasfaser Verbindungsleitung kommt es ab Montag, 6. Mai, in der Renner-, Schiller- und Seestraße zu Behinderungen: Der Tiefbau beginnt in der Rennerstraße am Verteilerkasten auf Höhe der Einmündung der Umlandstraße im Gehweg und wird fortgesetzt bis zum Verteilerkasten in der Seestraße vor Haus 22. Der Gehweg bleibt je nach Bauabschnitt für die Bauzeit voll gesperrt, daher werden Fußgänger gebeten den Gehweg auf der anderen Straßenseite zu nutzen.

Die Zugänglichkeit und die Zufahrten zu den Häusern der betroffenen Anwohner werden mit Stahlplatten sichergestellt.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 22. April 2024

1. Heizzentrale Hindenburgstraße und Wärmenetz Gebersheimer Straße

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 der Vorplanung und Kostenschätzung zur **Erweiterung Hort Hindenburgstraße 1 - 3** zugestimmt. Der Förderantrag ist gestellt. Im Untergeschoss dieses Neubaus soll eine Heizungsanlage gebaut werden, die nicht nur den Neubau Hort, sondern auch das bereits bestehende Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule in der Hindenburgstraße 9 mit klimaneutraler Heizenergie versorgen soll. Gedacht ist an eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Dies wäre die „Minimallösung“.

Diese Heizungsanlage könnte auch größer konzipiert werden, um darüber hinaus Wärme liefern zu können. Die **Sanierung der Gebersheimer Straße** soll 2025 erfolgen. Dabei wäre es sinnvoll, hier gleich eine Wärmeleitung in der Straße zu verlegen und den angrenzenden Wohngebäuden einen Wärmeanschluss anzubieten.

Konkrete Interessenten gibt es, die aus Gründen des Datenschutzes öffentlich nicht mit ihrer konkreten Anschrift genannt werden dürfen. Hierbei könnten mit wenigen Hausanschlüssen viele Wohnungen versorgt werden.

Deshalb gibt es die Überlegung, die Heizzentrale im Neubau Hort, Hindenburgstraße 1 sehr viel größer zu dimensionieren, um den Bereich Gebersheimer Straße (bis Friedhof), Salzburger Straße und Teile der Hegelstraße mit dieser Heizzentrale mitversorgen zu können.

Sobald das Wärmenetz Süd dann Richtung Stadtmitte und darüber hinaus ausgebaut wird, können diese beiden Wärmenetze dann zusammengeschlossen und weiter ausgebaut werden.

Es ist deshalb vorgesehen, beim Ingenieurbüro IBS ein Honorarangebot einzuholen für die Planung einer Heizzentrale im Hort Hindenburgstraße 1 und für die Planung eines Wärmenetzes in Teilbereichen der Pfarrstraße, Holderstraße, Gebersheimer Straße, Salzburger Straße und Hegelstraße.

Es wird vorgeschlagen, Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bzw. Hausverwaltern in diesem Bereich zu führen. Als Preisgrundlage für die Hausanschlusskosten und auch für den Wärmepreis (Arbeitspreis, Grundpreis und Mess- und Abrechnungspreis) wird vorgeschlagen, die Preise aus dem Wärmenetz Süd zu übernehmen, um eine einheitliche Preise innerhalb unserer Stadt zu gewährleisten.

Beim BAFA soll ein Antrag gestellt werden für eine Förderung dieses neuen Wärmenetzes.

Als Energieerzeuger im Neubau Hort ist dafür bislang ein großes BHKW angedacht, eventuell unterstützt durch eine Wärmepumpe. Die Energieerzeugung muss noch näher untersucht werden. Auch muss eine mögliche Förderung noch geklärt werden. Es gibt Fördermöglichkeiten über das BEW-Förderprogramm oder auch z.B. über das KWKG-Gesetz.

Um keine Zeit zu verlieren, sollen die Untersuchungen zu diesem Projekt fortgesetzt werden, um ein Ergebnis möglichst noch vor der Sommerpause zu erhalten.

StR Schenk erklärt, dass die Planung gut ist und es unser Ziel ist, möglichst viele Gebäude im Bestand an die Nahwärme anschließen zu können. Zu klären ist dabei allerdings, wie die notwendigen Energiemengen erzeugt werden können.

StR Schlicher freut sich über die Initiative. Das ist der typische Fall einer guten Gelegenheit mit Synergieeffekten. Nachdem die Gebersheimer Straße 2025 ohnehin saniert wird, ist das eine runde Sache.

StR Diehm erklärt, dass es immer klar war, nicht nur bei einer Heizzentrale zu bleiben und insofern ist das eine gute Gelegenheit, die sie voll unterstützen.

Auf Frage von StR Binder zum zeitlichen Ablauf erläutert Erster Beigeordneter Martin Killinger, dass die Förderung für den Neubau des Horts Hindenburgstraße 1 und 3 beantragt ist. Nach den Förderbestimmungen muss der Hort-Neubau spätestens im Sommer 2027 in Betrieb genommen werden.

Auf Frage von StR Vetter erklärt Herr Sattler, dass das Interesse der Eigentümer von Bestandsgebäuden, an die Fernwärme anschließen zu können, groß ist.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass sie das sehr begrüßen. Die Menschen benötigen Planungssicherheit. Auf seine Frage nach den Kosten antwortet Herr Sattler, dass er nach der grundsätzlichen Zustimmung Angebote einholen wird.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Aufbau eines weiteren Wärmenetzes mit dem Bau einer Heizzentrale in der Hindenburgstraße 1 und Wärmeleitungen über die Gebersheimer Straße bis zur Salzburger Straße und Hegelstraße wird vertiefend untersucht.

2. Masterplan Kläranlage Rutesheim: Umstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung / Beauftragung eines Fachingenieurs

Der Gemeinderat hat am 19.09.2023 das Ingenieurbüro ISW damit beauftragt, einen Masterplan für die Kläranlage Rutesheim zu erstellen, in dem die verschiedenen Bausteine zur Ertüchtigung der Kläranlage untersucht und zu einem Ganzen, dem sogenannten Masterplan, zusammengefügt werden können.

Zwischenzeitlich hat sich Herr Günther Eisele von der ISW Gedanken gemacht über ein Gesamtkonzept. Er schlägt jedoch insbesondere aus Zeitgründen vor, den einzelnen Baustein „Umstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung“ vorzuziehen und vertiefend zu untersuchen, um noch möglichst vor dem Stichtag am 01.10.2024 einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen zu können für den Bau einer Klärschlammfäulung in der Kläranlage. Die Erstellung und Vorlage des Gesamtkonzepts (sog. Masterplan) soll deshalb auf Oktober 2024 verschoben werden.

Bei der Erneuerung der Kläranlage im Jahr 2001/2002 wurde eine sogenannte aerobe und simultane Schlammstabilisierung umgesetzt. Seitdem wird das Schlammwassergemisch in vier Belebungsbecken durch Einblasen von Sauerstoff belüftet, so dass die im Schlamm enthaltenen Mikroorganismen die organischen Verbindungen



abbauen können. In unserer Kläranlage wird der Schlamm simultan (gleichzeitig) stabilisiert, das heißt parallel zum Abbau von organischen Verbindungen (z.B. Kohlenstoffverbindungen) wird das Abwasser geklärt (z.B. durch Umwandlung von Ammonium zu Stickstoff, der in die Luft entweichen kann) und der entstehende Überschussschlamm wird weitgehend stabilisiert. Es entsteht ein Schlamm ohne größere Geruchsbelästigung, der entwässert, gelagert und abtransportiert werden kann. Die Aufenthaltsdauer in den Belebungsbecken beträgt 25 - 30 Tage, um eine ausreichende Reduzierung der biologischen Aktivitäten zu erreichen. Der Nachteil dieser Stabilisierung durch Langzeitbelüftung liegt darin, dass für das Belüften der Belebungsbecken sehr viel Energie aufgebracht werden muss und es geht sogenannte Biomasse verloren, die in einem Faulturm Biogas erzeugen könnte.

Jahrzehntelang wurde aufgrund der Ausbaugröße unserer Kläranlage eine Klärschlammfäulung in einem Faulturm für nicht wirtschaftlich erachtet. Herr Eisele schlägt dennoch eine Umstellung auf eine anaerobe Schlammstabilisierung vor, das heißt, den Aufenthalt des Schlammes in zwei Reaktoren unter Luftabschluss, unter Freisetzung von Biogas und unter Erzeugung von Faulschlamm. Die hohen Aufwendungen für den Bau eines Faulturms entfallen hierbei.

Die grobe Kostenannahme durch ISW, die durch eine Kostenberechnung präzisiert werden muss, beläuft sich auf brutto 2,9 Mio. €.

Vorgeschlagen wird aufgrund des innovativen Charakters des Pfropfenstrom-Reaktors und des Umbaus des großen Belebungsbeckens zur Kaskadenbiologie eine Direktbeauftragung von ISW mit einem Pauschalhonorar in Höhe von brutto gerundet 100.000 € für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung inkl. Tiefbau- und Betonarbeiten, Maschinen-, Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Hinzu kommt eine weitere Pauschale in Höhe von brutto gerundet 6.000 € für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags bis spätestens zum 30.09.2024. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Fertigstellung des Masterplans auf Herbst 2024 zu verschieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Energiegewinn aus Faulgas, der geringere Stromverbrauch durch eine Reduzierung der Belüftung, die Reduzierung der anfallenden Klärschlammmenge, eine bessere Entwässerbarkeit des Klärschlammes und eine damit verbundene deutliche Kostenreduzierung bei der Entsorgung wirken sich positiv auf den Klimaschutz aus. Die entstehende Energie kann vor Ort verwendet werden und es muss weniger Klärschlamm verbrannt werden.

StR Schlicher erklärt, dass ein alter Traum in Erfüllung geht - nämlich aus Klärschlamm Energie zu gewinnen. Diese Idee ist sehr gut. Das ist ein großer Fortschritt und wenn im Paket zudem der Stromverbrauch kräftig reduziert werden kann, ist das sehr positiv.

StR Schenk erklärt, dass die UBR-Fraktion das sehr unterstützt. Weniger Schlammanfall bedeutet auch weniger Lkw, die ihn befördern müssen.

Auf Frage von StRin Berner, ob zugleich auch die vierte Reinigungsstufe mitgeplant wird, erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass sie bei der jetzigen Planung mitgedacht, jedoch noch nicht geplant und umgesetzt wird.

StR Binder erklärt, dass die BWV-Fraktion voll hinter dem Vorschlag stehen. Positiv ist dabei auch, dass die Maßnahmen während des laufenden Betriebs erfolgen können und im Ergebnis werden wir eine erneuerte Kläranlage bekommen.

StR Vetter erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Argumente überzeugen. Der Invest ist zwar hoch, aber künftig werden erhebliche Betriebskosten eingespart.

StRin Weiß erklärt für die SPD, dass sie ebenfalls die überzeugenden positiven Argumente sehen und zudem wird ja der Betrieb stabiler und das Abwasser sauberer.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft (ISW) GmbH & Co. KG, 72149 Neustetten, wird beauftragt, die Umstellung von bisher aerober auf zukünftig anaerobe Klärschlammstabilisierung und den Umbau der Belebungsbecken (Kaskadenbiologie) zu planen und eine Kostenberechnung zu erarbeiten. Das Pauschalhonorar netto beträgt 84.000 € und weitere netto 5.000 € für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags, zusammen brutto 105.910 €.

3. Erschließung Bosch-Areal mit Leitungs- und Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Klinger und Partner beauftragt, die Tief- und Straßenbaumaßnahmen in der Robert-Bosch-Straße zu planen und zusätzlich die Erschließung des Boschareals und den Aufbau einer Nahwärmeversorgung. Nunmehr liegt diese Entwurfsplanung vom 04.04.2024 vor und sie zeigt die gesamten Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Boschareals in der Robert-Bosch-Straße in der Zufahrt zur Heizzentrale bis zur Kläranlage und mit zusätzlichem städtischem Stromnetz. Die Tiefbaumaßnahmen der Nahwärmeleitungen und des Stromnetzes wurden von Klinger und Partner ermittelt, die Kosten für die eigentlichen Lieferungen und Montage der Leitungen vom Ingenieurbüro Schuler (IBS), Bietigheim-Bissingen, bzw. von den Elektrizitätswerken Schönau (EWS).

In der damaligen Gemeinderatsvorlage wurden Baukosten in Höhe von brutto gerundet 4,92 Mio. € angegeben für die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Robert-Bosch-Straße und von 3,67 Mio. € für die Konversion des Boschareals. In diesen Kosten war jedoch noch kein Stromnetz enthalten und auch keine Kosten für die Lieferung und Montage der Nahwärmeleitungen.

Unter Berücksichtigung aller Erschließungsmaßnahmen ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 7,907 Mio. Euro nach Abzug der Mehrwertsteuer für die Wasserversorgung (vorsteuerabzugsfähig).

Diese Kosten teilen sich auf auf die Erschließung des Bosch-Areals (Konversion gemäß Bebauungsplanbereich) in Höhe von brutto 3,797 Mio. € bzw. 3,677 Mio. € nach Abzug der MWST. für die Wasserversorgung und auf die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Robert-Bosch-Straße westlich des Bosch-Areals incl. der Zufahrten zwischen den Schulen, zum Jugendtreff, Heizzentrale und Kläranlage in Höhe von brutto 4,36 Mio. € bzw. 4,23 Mio. €.



Für die Erschließung mit Nahwärme ist ein Förderantrag nach BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze) gestellt. Hierbei geht es um Fördermittel in Höhe von rd. 40% der förderfähigen Baukosten = 3,823 Mio. € netto bzw. 4,55 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung einer Förderzusage oder zumindest einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine europaweite Ausschreibung in den Monaten Mai und Juni vorgesehen. Alternativ ist auch eine Förderung in ähnlicher Höhe gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz möglich.

Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten ist auf Ende Juli 2024 terminiert. Die Bauzeit für die Erschließung des Boschareals und für die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung mit Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern.

Der Baubeginn für die neue Heizzentrale ist für das Frühjahr 2025 anvisiert, Bauzeit ca. ein Jahr.

Herr Johannes Peter vom Büro Kling & Partner erläutert die Planung und den Bauzeitenplan im Einzelnen.

StR Schlicher stellt den Änderungsantrag, in der rd. 50 m langen Straße zwischen dem künftigen Platz im Bosch-Areal und der Robert-Bosch-Straße im Süden den Gehweg wie in der Moltkestraße von 1,80 m auf 3,50 m zu verbreitern und weil nicht mehr Platz zur Verfügung steht hier die Fahrbahn auf eine Fahrspur zu verringern. Der Weg von Nord nach Süd zum Schulzentrum wird bei der neuen Route über die Ulmenstraße, Römerstraße und durch das Bosch-Areal um rund 70 m kürzer und deshalb ist das für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Nord-Süd-Verbindung.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass für die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit v.a. für Fußgänger/innen, Radler/innen, Schüler/innen und Schüler die höchste Priorität hat. Er erläutert, dass die Moltkestraße für das gut und kompakt gelegene Schul- und Sportzentrum an der Robert-Bosch-Straße eine sehr wichtige und frequentierte Hauptachse zwischen Schulzentrum und Stadtmitte mit den Bushaltestellen Rathaus, mit den Geschäften, usw. darstellt. Deshalb ist bei der Neugestaltung der Moltkestraße der Gehweg auf rund 3 m bis 3,50 m verbreitert und auf die Westseite gelegt worden. Im Bereich Bosch-Areal wird der Geh- und Radweg entlang der Bahnhofstraße gemäß der Richtlinie auf 2,50 m verbreitert und zudem geradlinig, vorfahrtsberechtigt über die Einmündungen und relativ störungsfrei weitgehend frei von Grundstücksausfahrten geführt. Die von StR Schlicher genannte Route über die Ulmen-, Römer- du neue Straßen im Bosch-Areal ist dagegen nicht geradlinig, teilweise in Straßen ohne Gehwege mit parkenden Kraftfahrzeugen und vielen Grundstücksein- und -ausfahrten. Natürlich können Fußgänger und Radler jederzeit diese Route wählen. Als Hauptroute wird sie seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen. Im Bereich des verkehrsberuhigten Platzes im Bosch-Areal mit max. Schrittgeschwindigkeit sollen unter anderem eine Bäckerei und ein Ärztehaus angesiedelt werden. Dies führt zwangsläufig zu entsprechend hohen Frequenzen und bei Weitem werden nicht alle zu Fuß oder mit dem Rad kommen. Deshalb sind bei nur zwei Verknüpfungen des Bosch-Areals mit der Bahnhofstraße bzw. Robert-Bosch-Straße in einer rd. 50 m langen Zufahrtsstraße zwei Fahrspuren notwendig und sinnvoll.

Hinzu kommt, erklärt Bürgermeisterin Susanne Widmayer, dass nicht nur geringfügige Planungs-Änderungen auch eine Änderung des Bebauungsplans erfordern und

damit Verzögerungen von mehreren Monaten verursachen würden.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Sachgründen vor, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

StR Servay erklärt, den Bebauungsplan jetzt noch zu ändern, das wäre völlig unverhältnismäßig. Ein Gehweg mit 1,80 m Breite ist hier völlig in Ordnung.

StR Vetter dankt für die gute Planung, auch für die Konzentration der bisherigen drei Bushaltestellen auf zwei Bushaltestellen im Bereich Bahnhofstraße, nördlich der Einmündung der Robert-Bosch-Straße. Dazu regt er an, den Zebrastreifen näher an diese Bushaltestellen heranzurücken.

Auf Frage von StR Dr. Lange wird bestätigt, dass im westlichen Bereich der Robert-Bosch-Straße die Straßenlampen jeweils in der Mitte des hier sehr breiten Geh- und Radwegs platziert werden.

Mit 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 16 Gegenstimmen wird der Änderungsantrag von StR Schlicher nicht beschlossen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
3. Dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Klinger und Partner vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
4. Das Ingenieurbüro Klinger und Partner wird damit beauftragt, die Ausführungsplanung und eine europaweite Ausschreibung zu erstellen und eine Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten vorzubereiten.

4. Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Roseggerstraße: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.01.2024 wurde das Ingenieurbüro Klinger und Partner mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Auswechslung des Kanals und der Wasserleitung in der Roseggerstraße beauftragt. Die alte Graugusswasserleitung DN 100 bis DN 150, die in den sechziger Jahren verlegt wurde muss nun aufgrund von mehreren Rohrbrüchen ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Wasserleitungsauswechslung soll auch der Kanal ausgewechselt und von bisher DN 250 auf neu DN 300 aufdimensioniert werden. Auch alle Hausanschlüsse für Wasser und Kanal werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern der Roseggerstraße wird empfohlen, ihre privaten Hausanschlüsse zwischen Grundstücksgrenze und Hausanschlussraum auf eigene Kosten erneuern zu lassen, da insbesondere die alten Wasserschläuche ausgetauscht werden sollten. Weiter wird dazu geraten, die privaten Kanalhausanschlüsse befahren zu lassen, um dort Schäden rechtzeitig zu erkennen und jetzt im Zuge der Gesamtbaumaßnahme kostengünstig durch den Einbau von neuen Kanalhausanschlüssen beheben zu lassen. Immerhin sind die Hausanschlüsse Wasser und Kanal jeweils über sechzig Jahre alt.



Nunmehr hat das Ingenieurbüro Klinger und Partner Herr Fachingenieur Schray, die beiliegende Entwurfsplanung den Erläuterungsbericht und eine Kostenberechnung vorgelegt, in dem die Baumaßnahme zusammenfassend beschrieben wird.

Neben der Auswechslung von Kanal- und Wasserleitung wird auch der Straßenaufbau erneuert und die Betonbordsteine werden ausgetauscht. Ein Baugrundgutachten wurde erstellt, um sowohl den Baugrund zu beurteilen als auch die Beschaffenheit des Asphaltaufruchs, um die Entsorgungskosten abschätzen zu können. Aus dem Gutachten geht hervor, dass teilweise Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen durch den Einbau von Schroppen und zum Anderen, dass Grobschotter mit Teeranhaftungen wieder eingebaut werden kann. Der zu entsorgende Altasphalt ist nahezu unbelastet.

Die Straßenbeleuchtungsmasten werden erneuert, die vorhandenen LED-Leuchten werden demontiert und am Ende der Baumaßnahme wieder auf die neuen Masten montiert.

Kostenberechnung:

Die Kostenberechnung überschreitet die im Haushalt 2023 - 2025 eingestellten Beträge. Grund hierfür sind höhere Baukosten, die das Büro Klinger und Partner nach Auswertung der jüngsten Ausschreibungsergebnisse von anderen Tiefbaumaßnahmen ermittelt hat.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf brutto inklusive Nebenkosten 252.000 €.

Die Kosten für die Wasserleitung netto (vorsteuerabzugsfähig) belaufen sich auf 270.000 €.

Die Kosten für den Kanalbau belaufen sich auf brutto 407.000 €. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 20.000 €.

Weil die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2023 - 2025 geplant ist, müssen Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet werden.

Nahwärmeversorgung:

Die aktuelle Entwurfsplanung enthält nun eine vorbereitete Trasse für eine zukünftige Nahwärmeversorgung, so dass im Falle eines zukünftigen Anschlusses an die Nahwärmeversorgung eine Nahwärmeleitung verlegt werden kann. Glasfaseranschlüsse sind ebenfalls vorhanden, da die Deutsche Telekom diese in den Jahren 2022 und 2023 in Rutesheim verlegt hat.

Stromversorgung:

Die Netze-BW wird neue Erdkabel verlegen, sodass zukünftig oberirdische Leitungen und Dachständer abgebaut werden können.

Bauzeit:

Vorgesehen ist, die Maßnahme in den Monaten Mai und Juni öffentlich auszuschreiben und im Juli 2024 im Gemeinderat zu vergeben. Die Bauzeit ist von August 2024 bis April 2025 festgelegt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 27.03.2024 wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten auf brutto 949.000 €.

Den Mehrkosten in Höhe von 164.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Für den Haushalt 2024 sind keine überplanmäßigen Mittel notwendig.

2. Folgende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen:

a) Schlussrate Wasserleitung netto 80.000 € statt bisher 20.000 €.

b) Schlussrate Kanal brutto 137.000 € statt bisher 20.000 €.

c) Beim Straßenbau und bei der Straßenbeleuchtung kann der Haushaltsansatz um zusammen 13.000 € reduziert werden.

3. Das Ingenieurbüro Klinger und Partner wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu erstellen und die Vergabe an ein Tief- und Straßenbauunternehmen vorzubereiten.

5. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Flachter Straße und Minigolf Nord: Kostenfeststellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2022 wurden die Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Umbau von 3 bestehenden Bushaltestellen in der Flachter Straße (2 x Festhalle) und Minigolf Nord an der L1180 an die Firma Kindler aus Rutesheim vergeben. Die Vergabesumme brutto betrug 286.023,88 €. Die Tiefbauarbeiten zu den Bushaltestellen Festhalle Nord und Süd begannen am 22.08.2022 und für die Haltestelle Minigolf Nord am 10.10.2022. Die Abnahme der 3 Bushaltestellen war am 06.12.2022. Die noch offenen Restarbeiten zur Errichtung eines Wildzauns an der Bushaltestelle Minigolf Nord wurden im Februar 2023 abgeschlossen.

Die Herstellungskosten für den Umbau der 3 Bushaltestellen sind mit 277.520,82 € gegenüber dem Kostanschlag von 352.000,00 € um 21 % geringer ausgefallen als geplant. Hauptsächlich liegt der Anteil der Minderkosten bei den Erdarbeiten, entstanden durch entfallende bzw. geminderte Leistungen und auch durch geringere Massen.

Die Fördermittel gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) betragen 115.700 €.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kostenfeststellung vom 18.03.2024 des Ingenieurbüros Klinger und Partner wird zugestimmt

6. Änderung der Gebührensatzung - Sozialstation

Vorgeschlagen werden v.a. nicht wesentliche Änderungen der Gebührensatzung. Diese Änderungen werden deshalb auch nicht zu wesentlichen Mehreinnahmen führen. Sie sollen im Wesentlichen nur die tariflichen Lohn- und Preissteigerungen ausgleichen. Die Höhe der Gesamteinnahmen wird vor allem durch die Menge der erbrachten Leistungen bestimmt. Mehr Leistungen können jedoch nur durch zusätzliches Fachpersonal erbracht werden. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen und einem enormen Mangel an Pflegekräften in Deutschland ist es unter größtem Einsatz immer wieder gelungen, Fachkräfte zu gewinnen und anstellen zu können. Auch bildet die Sozialstation ihrerseits mit großem Engagement Nachwuchskräfte erfolgreich aus, die bisher alle nach erfolgreichem Abschluss angestellt werden konnten.

Der Bedarf ist immens. Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt er weiter zu.



Unsere engagierten und zuverlässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zweifellos unser größtes Kapital. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Rente und die jungen Jahrgänge können schon rein zahlenmäßig diese bei weitem nicht ersetzen. Notwendig ist ein Masterplan auf allen politischen Ebenen. Arbeit muss attraktiv sein. Arbeit muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Weniger Bürokratie und Dokumentationen, wo immer möglich weniger Standards, mehr Flexibilität, dafür mehr effektive, produktive Arbeit. Das sind hehre Ziele, die Realität ist leider eine Andere.

StRin Berner begrüßt es, dass die wichtige Arbeit der Hauswirtschaftskräfte ebenfalls honoriert wird.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Auf die Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

7. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Im Haushalt 2024 Seiten 198 ff. sind bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige laufende Gesamtaufwendungen von 7.157.000 € veranschlagt.

Der laufende Zuschussbedarf bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige beträgt im Jahr 2024 zusammen 3.248.000 €.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt und diese am 11.03.2024 veröffentlicht. Zitat:

„Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.“

Laut Haushaltsplan 2024 Seite 198 werden mit Elternbeiträgen inkl. Gebühren für das Mittagessen in Höhe von 1.100.000 € im Vergleich zu den Ausgaben von 7.157.000 € tatsächlich nur rd. 15,4 % statt den angestrebten 20 % erreicht.

Pro Ü3-Kind und Monat betragen die Ausgaben aktuell durchschnittlich rd. 650 € Ausgaben. Zieht man die jährliche Zuwendung aus der Kindergartenförderung, die Betriebskostenzuschüsse der Ev. Kirchengemeinden Rutesheim und Prouse und die sonstigen Einnahmen ohne Elternbeiträge ab, so sind dies rd. 450 €. Dies ist zugleich die Gebührenobergrenze nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), die mit unseren Kita-Gebühren, die sich in bewährter Weise an den Landesrichtsätzen orientieren, von durchschnittlich rd. 115 € pro Kind und Monat weit unterschritten wird.

Derzeit gelten folgende Elternbeiträge entsprechend den Landesrichtsätzen (je nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie): 138 €, 107 €, 72 €, 24 € mtl.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 lautet ab 01.09.2024: 148 €, 115 €, 78 €, 26 € monatlich und für das Kindergartenjahr 2025/2026 ab 01.09.2025: 159 €, 123 €, 84 € und 28 €.

Für die Stadt Rutesheim darf als sehr positiv erwähnt werden, dass es mit hohem nachhaltigem Einsatz und auch dank vieler eigener Auszubildenden, Aushilfskräfte, v.a. gute Erzieherinnen im Ruhestand helfen in der Regel noch länger gerne bei Bedarf aus, bislang gelungen ist, personalbedingte Schließungen weitgehend zu vermeiden. Auch haben sich unsere Mitarbeiter/innen bislang noch nie an den Streiks beteiligt. Lt. Medien werden regelmäßig viele andere Kita-Träger häufig und umfangreich von personalbedingten Schließungen oder Streiks betroffen. Die Folgen für die Eltern sind dann immer sehr negativ und beträchtlich.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ = durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit) kann lt. Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergartengebühr erhoben werden. Dies wird bei vielen Trägern z.B. auch in Leonberg so erhoben, in Rutesheim bislang nicht.

Inhaber des Familien-/Sozialpasses der Stadt Rutesheim zahlen die Hälfte.

Bei Haushalten mit geringem oder ohne Einkommen trägt der Landkreis regelmäßig im Rahmen der sogenannten „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ in der Regel den vollen Betrag der Gebühren. Das waren 2023 in Rutesheim 44 Haushalte mit Kindern in einer Kita oder Krippe und 3 Haushalte mit Kindern im Hort an der Schule (v.a. Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Bürgergeld-Empfänger). Soweit das Haushalts-Einkommen nicht ausreicht, erfolgt im Einzelfall eine anteilige Kostentragung durch den Landkreis, die sich am individuellen Einkommen orientiert.

Die SPD-Landtagsfraktion strebt in B.-W. die Kita-Gebührenfreiheit im Land B.-W. an und sie hat die Kosten seinerzeit (Stand 2018) auf 529 Mio. € pro Jahr beziffert, die das Land B.-W. dann den Kommunen ersetzen müsste. Der Städtetag B.-W. hat die direkten Kosten auf rd. 730 Mio. € beziffert. Der Gemeindetag B.-W. hat zudem errechnet, dass durch eine gebührenfreie U3-Kita die U3-Betreuungsquote im Landesdurchschnitt in Kitas von rd. 30 % vorsichtig gerechnet auf rd. 40 % ansteigen würde. Die jährlichen Betriebskosten würden sich dadurch um rd. 577 Mio. € jährlich erhöhen. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten von 2,8 Milliarden € (Stand 2018) sowie ein Bedarf von 10.500 zusätzlichen Kita-Fachkräften. Bei einem Anstieg der Betreuungsquote auf rd. 60 % steigen die Betriebskosten um 1,6 Milliarden € pro Jahr und es wären Investitionen von rd. 8 Milli-



arden € (Stand 2018) und rd. 30.000 zusätzliche Fachkräfte nötig.

Erhöhung der Ganztages- und Hortgebühren

Um künftig noch größere Gebührensprünge zu vermeiden, haben wir bei der Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2022 zugesagt, künftig alle Gebührentatbestände regelmäßig entsprechend der empfohlenen prozentualen Erhöhung anzupassen. Auch hierbei orientieren wir uns im Kindergartenjahr 2024/2025 an den empfohlenen plus 7,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 an den empfohlenen plus 7,3 %. Um auch die neuen Gebühren gut durch 5 (Tage) für die Kinder, die die Kita nur an einzelnen Wochentagen besuchen, teilen zu können, wurde bei allen neuen Gebührensätzen jeweils nach unten abgerundet.

Neu aufgenommen wurde eine Gebühr für die Betreuung von 1- und 2-jährigen Kindern in einer Kinderkrippe bis 13.30 Uhr mit 340 € ab 01.09.2024 (derzeit sind es 320 €) bzw. 365 € ab 01.09.2025 monatlich. Eine Kinderkrippe hat nach den Vorgaben des Landes pro Gruppe nur 10 Plätze und sie ist wesentlich personalintensiver als eine Betreuung in einer Kita mit 20 Plätzen (GT) und 25 Plätzen (VÖ) pro Gruppe.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt: Weil es für Elternbeiträge keine Preisgleitklausel gibt, müssen die Beträge regelmäßig entsprechend den Tarif- und Preissteigerungen angepasst werden. Das ist unvermeidbar. Eine gute Grundlage dafür sind die landeseinheitlichen Empfehlungen und es gibt viele gute Gründe, ihnen zu folgen. Wer einmal aussetzt oder abweicht, hat das Problem, dass er diese Lücke vermutlich nie mehr schließen kann, weil dies später sonst zweistellige, prozentuale Erhöhungen erfordern würde. Natürlich kann man auch die Meinung vertreten, dass Kitas kostenfrei sein müssen. Nur dann muss man auch die ausfallenden Beträge ersetzen bzw. sagen, wer das bezahlen soll. Die Einkommen der Eltern sind sehr unterschiedlich. Wichtig und gut ist, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge für bedürftige Familien in voller Höhe getragen werden. Zusätzlich gibt es soziale Staffelungen, vor allem nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Nicht einzusehen wäre, die in der Tat nicht geringen Elternbeiträge z.B. für Familien mit hohem Einkommen aus Steuermitteln zu bezahlen. Zum berechtigten Hinweis auf die relativ niedrige Geburtenrate ist anzumerken, dass z.B. in Frankreich Familien mit drei oder mehr Kindern praktisch so gut wie keine Einkommenssteuer bezahlen. Das hat ein ganz anderes Gewicht als die Elternbeiträge für die Kitas und das ist vor allem eine Aufgabe des Bundes, der dafür zuständig ist. Die Stadt Rutesheim ist immer gut damit gefahren, den landeseinheitlichen Empfehlungen zu folgen und deshalb wird dies auch dieses Mal vorgeschlagen.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die SPD für gebührenfreie Kindertagesstätten eintritt. Die Empfehlungen und der Vorschlag mit zweimal 7 % sind viel zu hoch. Wir haben ein Demographieproblem und die Geburtenrate ist viel zu niedrig. Dagegen gibt es im Grunde nur drei Möglichkeiten: Mit weniger Arbeitskräften effizienter arbeiten, Fachkräfte aus dem Ausland oder mehr Geburten. Diese Erhöhung der Elternbeiträge und die Erhebung der Elternbeiträge überhaupt tragen zur niedrigen Geburtenrate bei und deshalb werden sie nicht zustimmen.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass uns allen die Umsetzung dieser Empfehlungen in dieser Höhe nicht leichtfällt. Allerdings beträgt der Zuschussbedarf für die

Kindertagesstätten über 3 Mio. Euro pro Jahr, die Kostendeckungsquote in Rutesheim beträgt rund 15 % und empfohlen werden 20 %. Tatsache ist, dass wer einmal bei diesen Empfehlungen aussetzt, wird nie mehr den Anschluss finden können. Wichtige soziale Komponenten sind im Gebührenmodell berücksichtigt und deshalb stimmen sie zu.

StRin Almert bestätigt für die CDU-Fraktion, dass der Wunsch der Kostenlosigkeit von jemand finanziert werden muss. Zu sehen ist bei diesem Thema auch, wie gut die Stadt Rutesheim unterwegs ist. Hier gibt es keine Warteliste und sehr viel Verlässlichkeit und das ist sehr wichtig und auch seinen Preis wert.

StRin Berner argumentiert für die GABL-Fraktion mit der Brille der Generationengerechtigkeit und Familien mit Kindern haben große Lasten zu tragen. Hier wünscht sie mehr gesellschaftliche Unterstützung und natürlich auch für die Kommunen, dass sie dies praktizieren können.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass bei einem Verlassen des bisherigen Kurses, den Empfehlungen zu folgen, Probleme in die Zukunft verlagert werden. Die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung ist das A und O. So weh es auch tut, es ist notwendig. Die Leistungen sind sehr gut und der Preis gerechtfertigt und sozial gestaffelt.

Mit 15 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen wird die Satzungsänderung beschlossen. Auf die Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

8. Kindergarten Goethestraße: Weiterentwicklung zur Ganztagesbetreuung und Schließung einer VÖ-Gruppe

Der **Personal- und Fachkräftemangel** ist in vielen Bereichen sehr gravierend geworden, v.a. auch im Bereich der Erzieher/innen.

Trotz aller Anstrengungen ist der immense Fachkräftemangel auch bei uns zunehmend spürbar.

Zwar sind unsere rd. 140 Stellen im Bereich der Krippen, Kitas und Horte in der Regel weitgehend besetzt. Aber die Wiederbesetzung wird zunehmend schwieriger. Aktuell sind drei Fachkräfte-Stellen nicht besetzt. Nur dank sehr engagierter früherer Mitarbeiterinnen und weiterer Aushilfskräfte gelingt es immer wieder, betriebliche Schließungen weitgehend zu vermeiden oder nur auf geringe Randzeiten mit ganz wenig Nachfrage zu beschränken.

In der jüngsten **Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten** (GR-DS Nr. 101/2024), die der Gemeinderat am 11.12.2023 beschlossen hat, ist dazu ausgeführt worden:

Personal / Fachkräftemangel:

Zahlen für B.-W.	2007	2022	Steigerung in %
0 - 3-Jährige in Kitas	26.978	83.087	+ 208
3 - 6-Jährige in Kitas	281.627	305.371	+ 8
6 - 14-Jährige in Kitas	71.129	82.678	+ 16
Kinder in Kitas insgesamt	379.734	471.236	+ 24



Pädagogisches Personal in Kitas	46.201	101.949	+ 120
Insgesamt tätige Personen	54.329	100.644	+ 85
Kommunale Ausgaben	1,61 Mrd. €	4,72 Mrd. €	+ 293

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Pädagogisches Personal

Im Wesentlichen vor allem aufgrund des sehr personalintensiven Krippen-Ausbaus und der zunehmenden Ganztagesbetreuung verzeichnen viele Kita-Träger einen sehr großen Fachkräftemangel. In vielen Städten und Gemeinden können sogar neu gebaute Kita-Gruppen mangels Fachkräften nicht (planmäßig) eröffnet und müssen Einrichtungen (zeitweise) geschlossen oder Betriebszeiten eingeschränkt werden. Das war in Rutesheim bislang weitgehend nicht der Fall. Das ist sehr positiv und keineswegs selbstverständlich.

Auch ist immer wieder von anderen Trägern zu hören, dass (aufgrund der Not) zunehmend auch in der Kinderbetreuung erfahrene Mitarbeiter/innen, die jedoch nicht Fachkraft im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz sind, beschäftigt werden.

Die Landesregierung von B.-W. hat den Fachkräftecatalog des § 7 Kindertagesbetreuungs-gesetz vor einigen Jahren kräftig ausgeweitet. Neu aufgenommen wurden Personen mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder Sonderschulen, einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Bereich, einem Studienabschluss der Heilpädagogik, Psychotherapeut/innen, Krankengymnast/innen, Ergotherapeut/innen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/innen sowie Logopäden/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Hebammen, Entbindungspfleger/innen, Arbeiterzieher/innen.

„Die Träger sollen damit auch die Möglichkeit erhalten, multiprofessionelle Teams zusammenzustellen, die die Arbeit in den Einrichtungen bereichern und die Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren befördern können. Die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Einrichtungen unter dem Fokus der Inklusion soll erleichtert werden“ steht dazu in der Gesetzesbegründung.

In Rutesheim war die Bewerberlage bei den Stellenausschreibungen von Fachkräften für neue Stellen ausreichend. Allerdings wird der stetig zunehmende gravierende Personal- und Fachkräftemangel zusehends auch bei uns spürbar. Die Fluktuation ist bei uns relativ gering. Stellen werden v.a. frei bei diversen Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie beim Eintritt in den Ruhestand. Allerdings müssen aufgrund des großen Fachkräftemangels schon länger alle neuen bzw. freiwerdenden Kita-Stellen grundsätzlich für eine unbefristete Anstellung öffentlich ausgeschrieben werden.

Nicht die Vergütung allein, sondern vor allem auch selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, die Unterstützung der Arbeit durch den Träger, eine positive Arbeitsatmosphäre, gute bauliche Ausstattungen tragen zu motivierter, engagierter und guter Arbeit bei. Das „Rutesheimer Modell“ mit kooperativ arbeitenden Gruppenleitungen ohne zusätzliche Gesamtleitungskräfte in den Kitas setzt dafür positive Rahmenbedingungen. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und der

Gemeindetag B.-W. haben jüngst wieder anlässlich einer routinemäßigen Prüfung der bestehenden Betriebserlaubnisse bestätigt, dass dieses kooperative System wie in Rutesheim praktiziert mit den geltenden Vorschriften für die notwendigen Betriebserlaubnisse im Einklang ist.

Wichtig ist, dass die Stadt Rutesheim auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Nicht zuletzt hat das „Rutesheimer kooperative Modell“ nach Aussage von Erzieherinnen ganz wesentlich zu regelmäßig guten Bewerbungen und auch dazu beigetragen, dass sich die Erzieherinnen in Rutesheim bisher noch nie an den Streiks in Kindertagesstätten beteiligt haben. Viele Kindergärten wurden zuletzt in den Tarifrunden 2015, 2018 und 2022 bestreikt. Die negativen Auswirkungen für Kinder, Eltern und Träger waren gravierend. Dass sich die Erzieherinnen der Stadt Rutesheim bislang nicht an den Streiks beteiligt haben, ist keineswegs selbstverständlich, aber v.a. für die Rutesheimer Eltern ein enormer Vorteil.

Die monatliche Brutto-Vergütung für eine/n Erzieher/in beginnt nach dem neuen Tarif seit 1.3.2024 jeweils inklusiv der Leistungszulage nach § 18 TVÖD und der Zulage für Erzieher/innen, die zum 1.7.2022 eingeführt wurde, in S 8a bei 3.727 € und erreicht in der Endstufe 6 € 4.627 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 %. Zum Vergleich: Ein/e Verwaltungsfachangestellte/r erhält nach 3-jähriger Ausbildung in EG 6 Stufe 2 3.301,28 € und in der Endstufe 6 3.782,18 €. Ein/e Krankenpfleger/Krankenschwester erhält nach 3-jähriger Ausbildung in P 8 3.729 € und in der Endstufe 6 4.038 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 % und im Krankenpflagedienst ggf. zuzüglich von Schicht- und Nachtdienstzulagen.

Seit 1.7.2022 sind zusätzlich „2 Regenerationstage pro Jahr“ für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)-Tarif eingeführt worden. Es ist eine neue, leider sehr bürokratische Regelung, die zudem nur für den Tarif SuE gilt. Insbesondere für Teilzeit- und nicht an allen Wochentagen Beschäftigte ist sie nicht einfach umsetzbar.

Die Stadt Rutesheim bildet seit jeher aktiv in ihren Kitas für die Berufe „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und „Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in“ aus. Neu eingeführt wurde landesweit ab 2012/2013 erstmalig auch die Duale Ausbildung zum/r Erzieher/in. Die Stadt Rutesheim hat sich von Beginn an beteiligt und aktuell nicht weniger als 10 dieser Ausbildungsplätze geschaffen und zur Verfügung gestellt, die mit Bewerbern/innen besetzt sind, die die Voraussetzungen, z.B. Mittlere Reife und ein Jahr Berufskolleg, erfüllen. Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1.3.2024 brutto 1.340,69 € mtl. im ersten, 1.402,07 € im zweiten und 1.503,38 € im dritten Ausbildungsjahr. Geboten werden Praxis und Theorie. Letztere findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden an einer Fachschule für Sozialpädagogik statt. Das sind in der Regel drei Unterrichtstage pro Woche. Während der Ausbildung ist eine Anrechnung als „Fachkraft in Ausbildung“ auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel von 0,4 Stellenanteilen in jedem Ausbildungsjahr möglich. Im ersten Ausbildungsjahr ist eine alleinige Tätigkeit in der Gruppe nicht zulässig, auch nicht in Randstunden. Für Minderjährige gilt dies auch in den folgenden Ausbildungsjahren.“

Kindergarten Goethestraße (3 VÖ-Gruppen)

VÖ (Ü3) bedeutet Öffnungszeiten von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Nachfrage dafür sinkt stetig. Eine VÖ-Ü3-Gruppe darf bis zu 25 angemeldete Kinder haben.



GT sind Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 17 Uhr. Die Nachfrage steigt stetig. Eine Ü3-GT-Gruppe darf bis zu 20 angemeldete Kinder haben.

Aufgrund von vielen Schulabgängern im Sommer 2024 im Kindergarten Goethestraße (VÖ) werden wir in diesen drei Gruppen ab September 2024 voraussichtlich insgesamt nur noch 30 Kinder, davon in einer Gruppe nur 6, in den beiden anderen Gruppen 12 und 14 Kinder haben.

Das heißt, dass wir die Gruppe mit dann nur noch 6 Kindern schließen können und kein einziges Kind seinen Kindergarten deshalb verlassen muss, weil diese 6 Kinder problemlos auf die beiden bestehenden Gruppen verteilt werden können. Alle Kinder können bleiben.

Zudem ermöglicht dies, mittelfristig die freiwerdenden Räume u.a. als Schlafraum nutzen und die beiden bleibenden Gruppen zur GT-Betreuung weiterentwickeln zu können. Vorausgesetzt es gelingt, die Fachkräfte für die wesentlich personalintensivere GT-Betreuung zu finden.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss hat die Stadtverwaltung mit dem Team und danach mit dem Elternbeirat gesprochen und die Gründe erläutert. Sie haben dafür großes Verständnis gezeigt und die Entscheidung uneingeschränkt akzeptiert. Den beiden hier freiwerdenden Fachkräften wurden andere Stellen in den städtischen Kitas angeboten.

Auch in den weiteren VÖ-Gruppen anderer Kitas sind die VÖ-Kapazitäten nicht voll belegt. Jedoch gibt es derzeit bei weitem nicht so viele freie Plätze wie im Kindergarten Goethestraße.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kindergarten Goethestraße (VÖ) mit aktuell 3 VÖ-Gruppen wird ab September 2024 mit 2 VÖ-Gruppen betrieben und diese werden mittelfristig bedarfsgerecht zur GT-Betreuung weiterentwickelt. In den freiwerdenden Räumen wird ein Schlafraum eingerichtet.

Hinweis Brückentagsschließung Rathaus

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt wegen des Feiertags (Donnerstag, 9. Mai 2024, Christi Himmelfahrt) am Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns die Nichtveröffentlichung bereits mitgeteilt haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun.

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Briefwahl

Falls **Briefwahl** gewünscht wird, füllen Sie bitte den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus, senden ihn frankiert an das Bürgermeisteramt Rutesheim oder Sie werfen ihn in den Rathausbriefkasten ein.

Der schriftliche Antrag auf Briefwahl muss persönlich unterschrieben sein.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen auch den **Wahlscheinantrag über das Internet** an. Beim Besuch unserer Homepage (www.rutesheim.de) finden Sie auf der Startseite den Link „Wahlschein beantragen“. So können Sie ganz einfach von zuhause oder aus dem Urlaubsort Ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung unter Angabe Ihres Namens, des Geburtstages und der Wählernummer (steht auf der Wahlbenachrichtigung) beantragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl für den Antrag, als auch für die Entgegennahme eines Wahlscheines mit den übrigen Briefwahlunterlagen für einen Anderen, eine schriftliche Vollmacht erforderlich ist. Dies gilt auch für die Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen für Familienangehörige.

Die Briefwahlunterlagen dürfen jedoch erst dann versandt werden, wenn die 4 Stimmzettel für die 4 Wahlen im Rathaus vorliegen. Insofern bitten wir noch um etwas Geduld.

Nach Ihrer Briefwahl

Bitte senden Sie Ihre beiden jeweils verschlossenen gelben (Kommunalwahlen) und roten (Europawahl) Wahlbriefe baldmöglichst, vor allem so rechtzeitig ab oder werfen Sie sie bitte in den Rathausbriefkasten ein, dass **sie spätestens am Wahltag 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand vorliegen**.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Merkblättern zur Briefwahl und dabei besonders darauf, dass Sie die eidesstattliche Versicherung auf Ihrem Wahlschein persönlich unterschreiben und die Stimmzettel in die richtigen Stimmzettelumschläge stecken, bevor Sie die Stimmzettelumschläge verschließen.

Rücksendung der gelben und hellroten Wahlbrief-Umschläge (gelb = Kommunalwahlen / hellrot = Europawahl)

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig versendet werden, dass sie **spätestens am Sonntag, 9. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Briefwahlvorstand, Rathaus, Leonberger Straße 15**, eingegangen sind. Später eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Wahlbrief muss bei einem Versand durch die Deutsche Post AG nicht frei gemacht werden.

Noch besser ist es: Wenn möglich, den Wahlbrief nicht in den Postbriefkasten, sondern in den Rathausbriefkasten neben dem Rathauseingang einwerfen.

Am Wahlsonntag, 9. Juni 2024 werden die Post-Briefkästen in Rutesheim nicht geleert. Deshalb am Wahlsonntag grundsätzlich Wahlbriefe im Rathaus-Briefkasten einwerfen. Dieser wird am Wahlsonntag um 18:00 Uhr nochmals geleert.

Wahlschein

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm **der beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Bitte in diesem Fall am Samstag, 8. Juni 2024 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Hinweise an der Eingangstüre des Rathauses beachten. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 06.05.2024

16.30 Uhr, Rathaus – Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bekanntgaben
 2. Annahme von Spenden
 3. Zuschuss an die SKV Rutesheim e. V. für Beschaffungen von Stühlen und Sanierung des Treppenaufgangs am Vereinsheim
 4. Zuschuss an den Musikverein Rutesheim e. V. für Beschaffungen und Sanierungen im Vereinsheim
 5. Verschiedenes, Anfragen und Anregungen
- Die Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.
Martin Killingner
Erster Beigeordneter

Anzeige geänderter Redaktionsschluss

für das Mitteilungsblatt Nr. 19

Wegen des Feiertags 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 19 vorverlegt auf

Montag, 6. Mai 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 20 ist wie üblich dienstags, 10.00 Uhr.



Zusendung der Stimmzettel für die Kommunalwahlen

Die **Stimmzettel** für die **Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung** des Verbands Region Stuttgart sowie die **Merkblätter** dazu werden den Wahlberechtigten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig vor dem Wahltag zugestellt, damit Sie diese in Ruhe zu Hause ausfüllen und zur Stimmabgabe, das heißt zum Einkuvertieren in die jeweiligen richtigen Stimmzettelumschläge, die Sie im Wahlraum erhalten werden, am Wahlsonntag mitbringen können.

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen der Stimmzettel auf jeden Fall die beigelegten Merkblätter und Informationen auf den Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Europawahl** dürfen den Wahlberechtigten nicht zugesandt werden. Sie werden im Wahlraum persönlich ausgehändigt und wie bei der Landtags- und Bundestagswahl ohne Stimmzettelumschlag so gefaltet in die Wahlurne eingeworfen, dass die Stimmabgabe nicht sichtbar ist.

Das richtige Wahllokal

Sie sind nur **in dem auf Ihre Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Wahllokal** wahlberechtigt. **Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal zur Stimmabgabe mit.** Ohne diese Wahlbenachrichtigung können Sie nur dann zur Stimmabgabe zugelassen werden, wenn Sie sich ausweisen können.

Die Stimmabgabe bei der **Europawahl und bei der Wahl der Regionalversammlung** ist „relativ einfach“, weil der Wähler hier **1 Stimme** hat. **Achtung:** Für die Europawahl wird **kein** Stimmzettelumschlag verwendet. Dieser Stimmzettel ist wie bei der Bundestags- und Landtagswahl mit der bedruckten Seite nach innen zu falten, damit die Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und gefaltet in die Urne einzuwerfen.

Wahl des Kreistags

Bei der Wahl des Kreistags sind im Wahlkreis Nr. 5 Weil der Stadt mit Rutesheim und Weissach 7 Mitglieder zu wählen. Sie haben deshalb **7 Stimmen**. Sie können nur Bewerbern/Bewerberinnen, die auf einem der Stimmzettel stehen, Stimmen geben. Es besteht die Möglichkeit des „Kumulierens“ (= Stimmenhäufung bis zu 3 Stimmen für eine Person) und „**Panaschierens**“ (= Übernahme von Bewerbern/innen aus anderen Wahlvorschlägen). Wenn Sie mehr als 7 Stimmen abgeben, ist Ihr Stimmzettel **ungültig**. Zählen Sie deshalb die insgesamt verteilten Stimmen nochmals genau nach.

Wahl des Gemeinderats

Hier sind 18 Mitglieder zu wählen. Jede/r Wähler/in hat **insgesamt 18 Stimmen**. Sie können nur Bewerbern/Bewerberinnen, die auf einem der Stimmzettel stehen, Stimmen geben. Es besteht die Möglichkeit des „**Kumulierens**“ (= Stimmenhäufung bis zu 3 Stimmen für eine Person) und „**Panaschierens**“ (= Übernahme von Bewerbern/innen aus anderen Wahlvorschlägen).

Wenn Sie mehr als 18 Stimmen abgeben, ist Ihr Stimmzettel **ungültig**. Zählen Sie deshalb die insgesamt verteilten Stimmen nochmals genau nach.

Bitte prüfen Sie dies nochmals nach Ihrer Stimmabgabe!

Positive Kennzeichnungspflicht

Das Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg geht grundsätzlich davon aus, dass die Wähler ihre Stimmen in der Weise abgeben, dass Sie auf einem oder mehreren Stimmzetteln Bewerbern/innen, denen Sie eine Stimme geben wollen durch

- ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen,
- durch Eintragung des Namens oder
- auf sonst eindeutige Weise

ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

Wollen Sie einem/r Bewerber/in zwei oder drei Stimmen geben, muss er/sie mit der Ziffer „2“ oder „3“ versehen werden, oder die Bewerber/innen auf sonst eindeutige Weise als mit 2 oder 3 Stimmen gewählt gekennzeichnet werden.

Bewerber/innen, deren vorgedruckter Name nicht ausdrücklich gekennzeichnet sind, erhalten keine Stimme; es genügt also nicht, etwa nur die Bewerber/innen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen. Deshalb vermerken Sie auf dem Stimmzettel bitte ganz deutlich, ob und wie viele Stimmen Sie einem/r Bewerber/in geben wollen.

Gewählt werden können nur Bewerber/innen, die auf einem der amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Alle auf diesem Stimmzettel vorgedruckten, aber nicht besonders gekennzeichneten Bewerber/innen erhalten dann **keine** Stimme.

Deshalb: Beachten Sie unbedingt die positive Kennzeichnungspflicht.

Einzige **Ausnahme** von dieser positiven Kennzeichnungspflicht:

Sie können **einen Stimmzettel mit 1 Wahlvorschlag** ohne Kennzeichnung **oder** im Ganzen gekennzeichnet abgeben; dann gilt jede/r Bewerber/in, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt.

Bei der **Kreistagswahl** jedoch höchstens die ersten 7 Bewerber/innen.

Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen werden in Rutesheim Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am 9. Juni 2024 um 15:00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Robert-Bosch-Straße 29, 1. OG, zusammen.

Dem Briefvorstand obliegt die Öffnung der Wahlbriefe, die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe, der Einwurf der Stimmzettelumschläge in die Wahlurnen und die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl nach 18 Uhr. Am Juni 2024 ab 18 Uhr werden wie in den Wahllokalen die Europawahl und die Regionalversammlungswahl ausgezählt. Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahlen erfolgt am Montag, 10. Juni 2024, ab 8.00 Uhr, zentral im Rathaus, Leonberger Straße 15.

Die gesamte Tätigkeit aller Wahlvorstände am 9. Juni 2024 und am 10. Juni 2024 ist öffentlich. Jede/r hat jederzeit Zutritt.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:

1 Tasche mit Handy.

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus – Zi. 101 – geltend zu machen.

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden.
Vielen Dank!



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Allgemeine Bekanntmachungen



Europäischer Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg: Landkreis Böblingen ruft zur Einreichung von Anträgen für soziale Projekte auf Projektanträge können bis 31. Mai 2024 eingereicht werden

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Für den Landkreis Böblingen ruft der zuständige Arbeitskreis ESF-Förderung mit Sozialdezernent Dusan Minic als Vorsitzenden nun zu Projektanträgen für das Förderjahr 2025 auf. Für die Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 218 Mio. Euro für ESF-Investitionen zur Verfügung – das Förderkontingent des Landkreises Böblingen beträgt 317.230 Euro. Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg auch im kommenden Jahr regionale Projekte. Der Fokus des regionalen ESF Plus liegt auf besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und weiteren benachteiligten Zielgruppen sowie von Schulversagen bedrohten Schülerinnen,



Schülern und marginalisierten jungen Menschen. Den regionalen Schwerpunkt setzt der Landkreis Böblingen in seiner ESF-Arbeitsmarktstrategie für das kommende Förderjahr vor allem bei Qualifizierungsperspektiven und/oder sozialpädagogischer Begleitung und sozialer Stabilisierung von geflüchteten Menschen, (erziehenden) Frauen, jungen Menschen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden können sowie jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf.

Projektanträge für den Projektzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 müssen bis zum 31. Mai 2024 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Zur Antragstellung ist ein elektronisches Antragsformular notwendig. Dieses Formular ist auf der Homepage www.esf-bw.de/esf/esfplus/sm/elan eingestellt. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch bei der ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Landratsamt Böblingen, Frau Engelhard, E-Mail: c.engelhard@lrabb.de).

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de/esf. Ergänzende Informationen finden sich auf der Website www.esf-bw.de.



Vhs Leonberg

Geschäftsstelle: Neuköllner Straße 3-5, Telefon 30 99 30, Fax 30 99 10, www.vhs.leonberg.de

Vhs Rutesheim

Das Vhs-Programm für 1/24 liegt für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Buchereien, Post-Agenturen und in den Räumen der Vhs kostenlos bereit. Ab diesem Zeitpunkt finden Sie das Programm auch online (www.vhs.leonberg.de).

241-2726B

Klein, fein und lecker! Schlemmereien für Picknick und Co

Die ersten Sonnenstrahlen im Frühling locken uns nach draußen und was gibt es Schöneres, als mit unseren Lieben ein Picknick zu genießen? Schnödes Brot mit Wurst und Gurkensticks sind uns dabei zu langweilig. Wir werden an diesem Abend tolle, leckere und kreative Kleinigkeiten zubereiten, die ideal vorzubereiten und mitzunehmen sind.

Nicole Österreicher

Di., 07.05.2024, 18:00-22:00 Uhr

Theodor-Heuss-Schule Rutesheim, Küche, Fachklassenbau
42,00 € (inkl. 18,00 € Lebensmittelkosten)

Persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle Leonberg

Neuköllner Str. 3-5, 71229 Leonberg

Neue Telefonnummer: 07152-99049-30

E-Mail: vhs@leonberg.de

Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 14 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 14 bis 18 Uhr



Repair Café am Samstag



Repair Café am Samstag, 4. Mai:

Das nächste **Repair Café** ist am **Samstag, 4. Mai, 9 Uhr bis 13 Uhr**. Die Reparatur-Annahme ist von 9 Uhr bis 12.30 Uhr. Organisator Albrecht Beck nimmt bereits am Freitag, 3. Mai von 17 bis 18 Uhr Geräte, Textilien und Fahrräder entgegen, die am 4. Mai repariert werden. Einfach Gegenstände vorbeibringen und Reparaturzettel ausfüllen – dann kann es losgehen.

Vorlese-Zeit:

Die nächste Vorlese-Zeit für alle Kinder ab vier Jahren mit Doris Horn findet am **Mittwoch, 15. Mai, 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr** statt. Tina Engel liest am **Donnerstag, 16. Mai, 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr**. Freut euch auf spannende Bilderbücher und mehr. Der Eintritt ist frei.



Zuhören und Genießen am 16. Mai:

Karin Hammer und Marie-Luise Schwarz unterhalten Sie beim Zuhören und Genießen am **Donnerstag, 16. Mai, 14.30 Uhr bis 16 Uhr** im Bürgersaal mit einer bunten Auswahl an Literatur. Das Büchereiteam bittet um **Anmeldung unter Tel.-Nr. 905767 bis Mittwoch, 15. Mai**.



Kurzweilige Krimilesung:

Einen Mainzer Kommissar mit Lokalkolorit und unorthodoxen Ermittlungsmethoden und einen echten Kommissar erlebten über 50 Zuhörer im Bürgersaal bei der kurzweiligen Krimilesung „Unter Kommissaren – Fiktion trifft auf Realität“. Die Ermittlungen kreisten um einen Mord und um Doping in der Leichtathletik. Autor Peter Jakob verlieh seinem Kommissar Schack Bekker eine vom Mainzer Dialekt geprägte Stimme. Kriminalhauptkommissar Peter Metzdorf rückte den Rahmen, in dem sich reale Ermittlungen bewegen, zurecht. So traf Fiktion unterhaltsam auf Realität, organisiert von Regina Röttschke.



CWB-Piraten:

Eine abwechslungsreiche Piratenwoche ist vergangen. Ein erfahrener Pirat erkundete gemeinsam mit Alexandra Hering zum



ersten Mal die Sachbücherei im 2. Obergeschoss. Ein neuer Pirat lernte die Ausleihe und Rückgabe von Medien an der Ausleihtheke kennen. Sogar Vorbestellungen wurden gemacht. Allen hat es sichtlich Spaß gemacht.

Rutesheimer Onliner:

Die Rutesheimer Onliner beraten jeden Montag von 9.30 - 11.30 Uhr zu allen Fragen rund um Tablet, Internet und Smartphone.



eBook:

„Starling Nights“ von Merit Niermeitz: Alles, was Mabel an der Universität Cambridge will, ist in Ruhe ihr Studium durchzuziehen. Doch als ihre beste Freundin Zoe in die Kreise einer geheimen Verbindung rutscht, gerät Mabels Stabilität ins Wanken. Schon bald findet sie heraus, dass der Bund der Stare seit Jahrhunderten eine Reihe seltsamer Ereignisse nach sich zieht. Ehe Mabel sich's versieht, befindet sie sich mittendrin – und damit ganz nah an Cliff, dessen Unergründlichkeit sie sofort fasziniert. Doch je näher sie ihm und seinen Freunden kommt, desto mehr bringt sie sich selbst in Gefahr ...



eAudio:

„Eine Fingerkuppe Freiheit“ von Thomas Zwerina: „... der Junge wird euch mit seinen sieben Jahren die Fantasie lehren wie ein Michelangelo die Farbe ...“ Paris 1821, am Institut National des Jeunes Aveugles, Frankreichs nationaler Blindenanstalt: Es ist die „Nacht-schrift“ eines gewissen Charles Barbier, die den blinden Louis Braille in tiefes Grübeln versetzt. Fasziniert streicht der Junge mit den Fingerkuppen über die erhabenen Zeichen und stellt sich die eine Frage: Ist diese Schrift, die ursprünglich als Geheimschrift für das Militär erdacht war, etwa das Vehikel in die Freiheit? Und siehe da – nach anfänglichen Schwierigkeiten gelangt er zu sechs einfachen erhabenen Punkten.



Sie sind – so wird ihm bewusst – der Schlüssel zu all dem Wissen, das in den Büchern der Sehenden schlummert und nach dem er unendlich dürstet. Ein atmosphärischer Roman über das Leben eines beeindruckenden Mannes, dessen Erfindung so vielen die Welt eröffnet: Louis Braille.

Zweigstelle Perouse:



Vorlese-Zeit:

Bei der Vorlese-Zeit lasen Kira Scheffers und Franzi Herrmann das Buch „Die kleine Ritterschule“. Die kleine Eule hat den großen Traum, ein richtiger Ritter zu werden.

Schon ihre erste Nachtwache als Ritter auf der Burg verlangt auf ihren Mut, denn ein riesiger hungriger Drache hat Appetit auf die Ritterschule. Gespannt hörten die Kinder zu, wie die Geschichte ausging – alle waren sehr erstaunt, wie die Eule dem Drachen entkam. Im Anschluss bastelten die Kinder eine Rittermaske.

Die nächste Vorlese-Zeit findet am **14. Juni um 17 Uhr** statt.

kultur forum

Ausstellung Retrospektive im Rathaus

Zwei außergewöhnliche Malerinnen stellen im Rathaus aus. Zarte Linien, zurückgenommene Farbigkeit lädt unser Auge ein zum Verweilen, zum Träumen und zum Erfinden von eigenen Geschichten!

Besuchen Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses die Ausstellung RETROSPEKTIVE.

Ein Besuch lohnt sich immer!



Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander. Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Café International

Ein Café für alle im Herzen der Stadt.

In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken.

Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

"Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen."
(Guy de Maupassant)

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen.

Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten. Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von Mensch zu Mensch.

Alle zwei Wochen freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne Ihre Kinder oder Enkelkinder mit.

Wir haben eine große Spielecke mit Kinderbetreuung.

Das Café International-Team

Die nächsten Termine unseres Café International:

Freitag, 10.05.2024, 15:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 24.05.2024, 15:30 - 17:30 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Pfarrstr. 15

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

WhatsApp/Signal: 0176 95274558

E-Mail: fk-rutesheim@web.de

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.freundeskreis-rutesheim.de



Foto: Freundeskreis



Senioren

Senioren-Treffpunkt-Perouse

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die sich gerne wieder treffen möchten, zum gemütlichen Schwätzen, Kaffeetrinken, gemeinsam lachen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen zu haben.

Wo: im Evangelischen Gemeindehaus Perouse.

Wann: dienstags alle 14 Tage (außer an Feiertagen und Schulfreien) von 14 bis 17 Uhr.

Der nächste Treff findet am Dienstag, 7. Mai 2024, statt.

Ich freue mich auf euch!

Eure Kirsten Krebs (Tel. 07152 351681)

Altentreff Rutesheim

Seniorentreff Rutesheim

Montag, 6. Mai 2024

Wer Lust auf ein kleines Schwätzchen, Kaffee und Kuchen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen hat, ist recht herzlich zu unserem Seniorentreff eingeladen.

Geöffnet ist montags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Sie sind neu in Rutesheim? – Dann schauen Sie doch einfach mal unverbindlich bei uns vorbei.

Treffpunkt am 06.05.2024, Seniorenwohnanlage Widdumhof in der Pforzheimer Straße.

Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch.



Offene Kinder- und Jugendarbeit



Allgemeines zum Jugendtreff



Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 - 905772, E-Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de
Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim
WhatsApp: 015126129432, www.jugendtreff-rutesheim.de

Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulfreien)

Montags	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstags	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwochs	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstags	von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitags	von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(bei Veranstaltungen)	(von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu Kickern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeiter/-innen sind hier Ansprechpartner/-innen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglich-

keiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff-Mitarbeiter/-innen. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

Spiel, Spaß und Aktion im Jugendtreff

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr eine „Kreativ-AG“ für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 7 statt. Im Rahmen dieser AG werden die Interessen und Wünsche der Teilnehmer/-innen aufgegriffen. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Diese Angebote werden durch die Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle mit der Unterstützung der Auszubildenden durchgeführt. Das aktuelle Monatsprogramm zu den jeweiligen AG-Tagen ist auf der Homepage des Jugendtreffs zu finden. Gerne können sich Jugendliche auch nur zu einzelnen Terminen anmelden. Die Teilnahme ist dabei kostenlos.



Arbeitskreis Geschichte vor Ort

Nachruf

Rutesheim, im April 2024

Der Arbeitskreis Geschichte vor Ort der Stadt Rutesheim nimmt Abschied von

Annelies Schermaul

die am 22. April im Alter von 99 Jahren verstorben ist.

Annelies Schermaul hat mit ihren Lebenserinnerungen in acht Büchern und unzähligen Geschichten aus ihrer ersten Heimat in Schönborn bei Reichenberg und aus ihrem späteren zweiten Zuhause in Rutesheim viele Leserinnen und Leser über Jahrzehnte begeistert. Noch im Dezember 2023 veröffentlichten wir einen Artikel zu Weihnachten.

Von 1947 bis 1978 wirkte sie als Lehrerin in Rutesheim. Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler werden sich gerne an sie erinnern.

Wir danken Annelies Schermaul für ihr außergewöhnliches Engagement. Wir werden sie immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Beileid gilt ihren Angehörigen.

ARBEITSKREIS GESCHICHTE VOR ORT



Stadt Rutesheim



Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Rutesheim - Johanneskirche



Wochenspruch für die kommende Woche:

Psalm 66, 20: „Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet.“

Donnerstag, 02.05.2024

9.30 Uhr Mama-Papa-Kinder-Treff, CVJM-Gelände Forchenwald
Thema: „Den Wald entdecken – die Krabbeltiere“

Freitag, 03.05.2024

15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Widdumhof (Pastoralreferentin Vogelmann)

16.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Haus am Marktplatz (Pastoralreferentin Vogelmann)

Sonntag, 05.05.2024

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Feier der Konfirmation (Pfarlerin Elisabeth Berner und Diakonin Elisa Schüle), Johanneskirche

Mitwirkung ForAll-Band, Opfer: Konfirmanden- und Jugendarbeit (auch online über YouTube-Kanal der Johanneskirche zu sehen)